



Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)

Zuwendungen nach § 44 LHO/ BHO

Allgemeine Hinweise zur Antragsprüfung und zu Unterlagen für die fachliche Prüfung

Mit den folgenden Erläuterungen erhalten Sie wichtige Informationen, die Ihnen helfen sollen, Ihren Antrag auf Fördermittel für Ihr Bauvorhaben in einer guten Qualität aufzustellen.

1. Verfahren

Das Land Brandenburg und der Bund sowie mittelbar die EU gewähren aus verschiedenen Förderprogrammen finanzielle Zuwendungen für Baumaßnahmen. Die Einzelheiten der förderrechtlichen Bedingungen legen die Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörden fest.

Die fachliche und fachtechnische Prüfung erfolgt im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF), als zuständige staatliche Bauverwaltung. Der BLB ist bei Zuwendungen für Baumaßnahmen bei der Beratung zur Aufstellung der Antragsunterlagen, bei der Antragsprüfung, bei der baubegleitenden Überprüfung der Bauausführung und der Prüfung des Verwendungsnachweises zu beteiligen.

1.1. Grundlagen

Grundlage für die Beteiligung der zuständigen staatlichen Bauverwaltung bei Zuwendungsmaßnahmen sind die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung/ Bundeshaushaltsordnung, insbesondere zu den §§ 23 und 44/ 44a LHO/ BHO mit den landesspezifischen fachlichen Ergänzungsbestimmungen (EZBau) und bundesspezifischen Richtlinien (RZBau) sowie den fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau).

Um das vorgeschriebene Verfahren schnell und reibungslos durchzuführen, ist eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der zuständigen staatlichen Bauverwaltung erforderlich.

Als Leitfaden für alle am Verfahren Beteiligten wurden die

- **BbgRZBau** Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen vom Ministerium der Finanzen

sowie die folgenden Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingeführt:

- **RZBau** Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen
- **VHB** Vergabe- und Vertragshandbuch für Baumaßnahmen des Bundes

1.2. Beteiligung des BLB

Die frühzeitige Abstimmung mit dem BLB zum Umfang der erforderlichen Bauplanungsunterlagen erleichtert und beschleunigt erfahrungsgemäß das weitere Verfahren. Spätestens nach Feststellung der Zuwendungsgebenden bzw. Bewilligungsbehörden über die grundsätzliche Förderwürdigkeit eines Bauvorhabens wird dazu geraten, den BLB zu beteiligen.

2. Baufachliche Prüfung im BLB

2.1. Prüfschritte

Die baufachliche Prüfung umfasst in der Regel die folgenden Bearbeitungsschritte:

- Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags
- Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Prüfung der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Überprüfung der Bauausführung
- Prüfung des Verwendungsnachweises

2.2. Inhalte der Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich auf

- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion
- Angemessenheit der Kosten
- Nachhaltigkeitskriterien.

Aus der Antragsprüfung können sich Hinweise zu Bedingungen und technischen Auflagen sowie Standard- und Kostenfestsetzungen ergeben, die in den Bewilligungsbescheid des Zuwendungsgebenden bzw. der Bewilligungsbehörde eingehen.

2.3. Voraussetzungen für eine Prüfung

- vom Zuwendungsgebenden anerkannte Bedarfsfeststellung
- vollständige Antrags- und Bauplanungsunterlagen

3. Antragsunterlagen / Bauplanungsunterlagen

3.1. Vorbereitung des Antrags

Zur Vorbereitung des Antrags sind insbesondere folgende baufachlichen Fragen zu klären:

- **Bedarfsnachweis**
- **Standort** - Nutzbarkeit der Liegenschaft
- **Konzeption** - Abstimmung zur Vorentwurfsplanung
- **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen**
- **Kostenermittlung**

3.2. Inhalte

- **Förderantrag** an den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde
- **Bauplanungsunterlagen** (gemäß Anlagen) über den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde an den BLB

	Bezeichnung	Hochbau- maßnahmen	Tief- und Ingenieurbau- maßnahmen
Anlage	Inhalt von Bauplanungsunterlagen Hochbau	X	
Anlage	Inhalt von Bauplanungsunterlagen Tief- und Ingenieurbau		X
Anlage *)	Planungs- und Kostendatenblatt (nach DIN 276 und DIN 277 in der jeweils eingeführten Fassung)	X	
Anlage *)	Raumnachweis	X	
Link	Übersicht Struktur und Kontaktdaten des Bereichs ZuF unter: www.blb.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.360028.de	X	X
Link	Planungs- und Betreuungshilfen für technische Anlagen unter: www.amev-online.de	X	X

*) wird bei Projektbearbeitung vom BLB zur Verfügung gestellt



Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)

Allgemeine Hinweise zur Überprüfung der Bauausführung sowie zur fachlichen Prüfung des Verwendungsnachweises bei Zuwendungsbaumaßnahmen

Mit den folgenden Erläuterungen erhalten Sie wichtige Informationen, die Ihnen helfen sollen, Ihr Bauvorhaben förderunschädlich durchzuführen und die erforderlichen Unterlagen in einer zweckmäßigen und guten Qualität aufzustellen.

1. Verfahren

Das Land Brandenburg und der Bund sowie mittelbar die EU gewähren aus verschiedenen Förderprogrammen finanzielle Zuwendungen für Baumaßnahmen. Die Einzelheiten der förderrechtlichen Bedingungen werden durch die Zuwendungsgebenden und Bewilligungsbehörden festgelegt.

Die fachliche und fachtechnische Prüfung erfolgt im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF), als der zuständigen staatlichen Bauverwaltung. Der BLB ist bei der Beratung zur Aufstellung der Antragsunterlagen, bei der Antragsprüfung, bei der baubegleitenden Überprüfung der Bauausführung und der Prüfung des Verwendungsnachweises zu beteiligen.

Grundlage für die Beteiligung der zuständigen staatlichen Bauverwaltung bei Zuwendungsmaßnahmen sind die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung/ Bundeshaushaltsordnung, insbesondere zu den §§ 23 und 44/44a LHO/BHO. Um das vorgeschriebene Verfahren schnell und reibungslos durchzuführen, ist die frühzeitige und umfassende Beteiligung des BLB notwendig.

Als Leitfaden für alle am Verfahren Beteiligten wurden die

- **BbgRZBau** Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen vom Ministerium der Finanzen

sowie die folgenden Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingeführt:

- **RZBau** Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen
- **VHB** Vergabe- und Vertragshandbuch für Baumaßnahmen des Bundes

2. Allgemeines

Zuwendungsfähige Ausgaben für die Baumaßnahme sind alle Ausgaben, die der betreffenden Förderrichtlinie entsprechen und die bei Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung des geförderten Projektes notwendigerweise anfallen. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten bei der Erarbeitung der Ausführungsunterlagen und während der Bauausführung, die unter Umständen zu nicht zuwendungsfähigen Bauausgaben führen können, wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

- a) Wer Fördermittel erhält, ist verpflichtet bei der Durchführung der Zuwendungsbaumaßnahme die im Bewilligungsbescheid getroffenen Festlegungen einzuhalten bzw. verbindlich anzuwenden.
- b) Bezogen auf das geförderte Bauvorhaben ist mit dem BLB abzustimmen, welche Unterlagen zur Prüfung vorzulegen sind.
- c) Nachfolgende Sachverhalte führen in der Regel zur Nichtanerkennung von Ausgaben:
 - Nichtbeachtung der Bestimmungen der HOAI
 - unbegründete Vergütung von Nebenleistungen
 - Vergütung von Stundenlohnarbeiten ohne ausreichende Begründung und entsprechende Nachweise
 - erhebliche Abweichungen von den genehmigten Bauplanungsunterlagen sowie Planungsänderungen
 - Vergütung von Mängelbeseitigungen
 - ggf. Mehrkosten aufgrund von Überschreitungen der Bauzeit
 - Abweichungen von VOB-Vertragsregeln bzw. widersprüchliche zusätzliche Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen
 - Anerkennung bzw. Erteilung von Nachtragsaufträgen, deren Einheitspreise nicht auf der Basis des Hauptangebotes kalkuliert wurden
 - Erstattung von Versicherungsprämien, Kosten für Baustrom, Bauwasser, allgemeine Abfallbeseitigung und allgemeine Baureinigung, ohne dass eine Umlage erfolgte
 - Nichtvergabe des Auftrages an den wirtschaftlichsten Bieter und andere Verstöße wie z.B.
 - Nichtbeachtung der VOB, UVgO, VgV
 - fehlende Nachweise wie z.B. Aufmaß, Stundenlohnnachweise
- d) Für den reibungslosen Ablauf wird um Übermittlung der folgenden Angaben an den BLB gebeten:
 - jeweils rechtzeitige Mitteilungen der vorgesehenen Vergabeart und des Baubeginns
 - bei Einreichen von Mittelanforderungen:
 - aktueller Stand der Rechnungsliste
 - untersetzte Ausgabeproggnose der angeforderten Mittel
 - Auftragsvergabeliste
 - Information zum Stand der Kostenkontrolle
 - aktueller Bauablaufplan

3. Vertragsabwicklung

Für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen gelten die aktuellen Bestimmungen zum Vergaberecht und die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides.

Die Leistungen sind in der innerhalb der Wertgrenzen zulässigen Vergabeart auszuschreiben und vorzugsweise nach Teillosen und Fachlosen zu vergeben. Soll davon abgewichen werden, ist die Wirtschaftlichkeit einer anderen Art der Vergabe und einer anderen Leistungsteilung nachzuweisen.

Für die Erstellung der Vergabeunterlagen wird empfohlen, die Muster und Vorlagen des aktuellen Vergabehandbuches (VHB) zu verwenden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ist zu dokumentieren und endet mit einem begründenden Vergabevermerk.

Dieser beinhaltet:

- allgemeine Angaben zur Ausschreibung (Art, Bieterauswahlverfahren, Fristen, Preisspiegel)
- Niederschrift über die Eröffnung der Angebote
- Ausschluss, Eignung, formelle rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung
- Wertung der Angebote
- Aussage zur Einhaltung des Kostenrahmens
- begründeten Vergabevorschlag

4. Führen der Baurechnung und Kostenkontrolle

Für jede Baumaßnahme ist eine Baurechnung gemäß den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides zu führen. Dazu gehören eine Rechnungsliste sowie eine Auftragsliste mit eventuell erforderlichen Nachträgen.

Die Kostenkontrolle hat das Ziel der Steuerung der Bauausgaben von der Planung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme. Sie beeinflusst damit wesentlich den wirtschaftlichen Einsatz der Fördermittel. Die Kostenkontrolle ist elektronisch zu führen und laufend, entsprechend dem Bautenstand zur Sicherung eines sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel zu aktualisieren.

Zur Kostenkontrolle erfolgt zunächst die Zuordnung der genehmigten Kosten nach DIN 276 „Kosten im Hochbau/Bauwesen“ in der eingeführten Fassung bzw. gemäß Gliederung des Bewilligungsbescheides auf Leistungsbereiche (Fachlose) bzw. Gewerke die zusammen ausgeschrieben werden. In der Kostenkontrolle sind folgende Daten gegenüber zu stellen:

- genehmigte Kosten gemäß Bewilligungsbescheid
- Auftragssumme
- Nachtragssumme (kumulativ)
- Abrechnungsstand (kumulativ)
- Prognose = Auftragssumme + Nachtragssumme bzw. wenn noch nicht beauftragt = genehmigte Kosten bzw. wenn schlussgerechnet = Schlussrechnungsbetrag
- Ausweisung nicht zuwendungsfähiger Kosten
- Differenz zwischen genehmigten Kosten und der Prognose

5. Voraussetzungen für den Beginn der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme beginnt mit dem Abschluss des ersten Bauvertrages. Voraussetzungen hierfür sind:

- rechtskräftiger Bewilligungsbescheid bzw. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise aus der baufachlichen Prüfung der Antragsunterlagen
- Baugenehmigung
- Vorlage eines Bauzeitenplanes (Balkendiagramm)
- Ausführungsplanung
- aktualisierte Kostenkontrolle mit ersten Submissionsergebnissen

Der Informationspflicht ist ebenfalls nachzukommen, wenn wesentliche Änderungen gegenüber der genehmigten Planung vorgenommen werden sollen oder sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht erreichbar ist.

6. Allgemeine Hinweise zum Verwendungsnachweis nach Fertigstellung

- Die Verwendung der Zuwendung ist bei Investitionsmaßnahmen in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Erreichen des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch nach Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen, sofern im Bewilligungsbescheid keine abweichende Festlegung getroffen ist.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung und das erzielte Ergebnis kurz zu erläutern. Besonderheiten der Ausschreibung und Vergabe, Störungen im Bauablauf sowie Abweichungen von der bestätigten Antragsunterlage (Bauausführung, Konstruktion, Umfang, usw.) sind hier darzustellen.
- In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben summarisch aufzuführen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben für die Gesamtmaßnahme enthalten. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind gesondert auszuweisen.
- Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, sind nur die Netto-Preise nachzuweisen.
- Alle Belege und Unterlagen sind gemäß den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

7. Inhalt des Verwendungsnachweises

- Formblatt Verwendungsnachweis
- Sachbericht
- Rechnungsliste
 - bei Hochbauten nach DIN 276 „Kosten im Hochbau/Bauwesen“ in der eingeführten Fassung, gegliedert
 - bei anderen Bauten nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides
- geprüfte, dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegende Antragsunterlagen
- Bewilligungsbescheid sowie Schreiben über die Bereitstellung der Mittel
- Rechnungsbelege, bezeichnet und geordnet entsprechend der Rechnungsliste, einschließlich rechnungsbegründender Unterlagen
- Auftragsvergaabeliste
- Verträge über Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr und Nachträgen
- bauaufsichtliche Genehmigungen und Abnahmebescheinigungen, Abnahmeprotokolle
- Berechnung der ausgeführten Flächen und Rauminhalte nach DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen“ in der eingeführten Fassung
- Bautagebuch
- wesentliche Abrechnungszeichnungen und Baubestandspläne nach Fertigstellung

Welche Unterlagen des Verwendungsnachweises stichprobenweise geprüft werden, wird im Rahmen der baufachlichen Prüfung bestimmt.



**Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen (BLB)
Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)**

Inhalt von Bauplanungsunterlagen für Hochbaumaßnahmen (Mindestanforderungen)

Mindestanforderungen an Bauplanungsunterlagen für die baufachliche und fachtechnische Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Landes Brandenburg/des Bundes gem. § 44 LHO/BHO, VV Nr. 6

- Bedarfsfeststellung des Zuwendungsgebenden (Stellenplan, Bau- und Raumprogramm)
- Übersichtsplan M 1:5000
Lageplan mit farbiger Kennzeichnung des Bauvorhabens und ggf. der Bauabschnitte, M 1:1000
- Entwurfspläne, rot/gelb bei Bauen im Bestand, M 1:100
Grundrisse, Ansichten, Schnitte, technische Schemata
- Bearbeitungsstand zum Planungs- und Bauordnungsrecht
Genehmigungen, Bescheide, Zustimmungen, Protokolle
- Erläuterungsbericht über
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme
 - Lage, Baugelände, Baugrund
 - Nachweis der Eigentumsverhältnisse
 - Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, technischen und anderen Anlagen, Einrichtungen im Gebäude sowie in den Außenanlagen, mit Angaben zur Nachhaltigkeit der Planung unter anderem mit Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten, Gliederung gemäß DIN 276 in der eingeführten Fassung
- Termin- und Bauzeitenplan
- Kostenberechnung nach DIN 276 „Kosten im Hochbau/Bauwesen“ in der eingeführten Fassung
 - bei mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt
 - Ermittlung auf der Basis von Mengen und Einheitspreisen
- Planungs- und Kostendatenblatt, als digitales Formular beim BLB abrufbar
- Berechnung der Grundflächen (gegliedert nach Flächenart) und Rauminhalte von Bauwerken nach DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen“ in der eingeführten Fassung
- Gegenüberstellung der genehmigten und geplanten Nutzungsflächen, Soll-Ist-Vergleich
- Architekten- und Ingenieurverträge sowie Nachweis der wettbewerblichen Vergabe der Planungsleistungen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bzw. Variantenvergleiche entsprechend BbgRZBau/RZBau:
.....
- Abfallentsorgungskonzept gemäß Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung



**Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen
Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)**

Inhalt von Bauplanungsunterlagen für Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen

Mindestanforderungen an Bauplanungsunterlagen für die baufachliche und fachtechnische Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Landes Brandenburg/ des Bundes gem. § 44 LHO/BHO, VV Nr. 6

- Bedarfsfeststellung des Zuwendungsgebenden (Funktionsprogramm, Bauprogramm)
- Übersichtsplan M 1:5000
Lageplan mit farbiger Kennzeichnung der Planungsgrenzen des Bauvorhabens und ggf. der Bauabschnitte, M 1:1000
- Bestandsplan
- Entwurfspläne, Ansichten, Schnitte, Detailpläne
- Höhenplan
- Bearbeitungsstand zum Planungs- und Bauordnungsrecht
Genehmigungen, Bescheide, Zustimmungen, Protokolle
- Erläuterungsbericht über
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme
 - Lage, Baugelände, Baugrund
 - Nachweis der Eigentumsverhältnisse
 - Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, technischen und anderen Anlagen, Einrichtungen in den Außenanlagen, mit Angaben zur Nachhaltigkeit der Planung und unter anderem mit Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten, Gliederung gemäß DIN 276 in der eingeführten Fassung bzw. gemäß Hauptgruppenkostenaufstellung in Anlehnung an die AKVS (Anweisung Kostenermittlung und Veranschlagung Straßenbau)
- Termin- und Bauzeitenplan
- Kostenberechnung nach DIN 276 „Kosten im Hochbau/Bauwesen“ in der eingeführten Fassung bzw. für Straßenbau nach AKVS
 - Gesamtkosten getrennt nach Baulastträgern und Bauabschnitten
 - Ermittlung auf der Basis von Mengen und Einheitspreisen
 - zusätzlich in digitaler Form/ bearbeitbare Datei
- Nachweis der Bemessungsgrundlagen (Bauklassen, konstruktiver Oberbau)
- Technische und hydraulische Nachweise und Berechnungen
- Nachweis der Flächen nach Qualität, Mengen- und Massenermittlungen
- Ingenieurverträge sowie Nachweis der wettbewerblichen Vergabe der Planungsleistungen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bzw. Variantenvergleiche entsprechend BbgRZBau/RZBau:
.....
- Abfallentsorgungskonzept gemäß Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung